

Richtlinien

über die Verleihung der Verdienst- und Leistungsmedaljen

der Stadt Neu-Anspach

Die Stadt Neu-Anspach verleiht jährlich an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Neu-Anspach und an auswärtige Mitglieder Neu-Anspacher Vereine für besondere Verdienste um das Allgemeinwohl und für besondere sportliche Leistungen Verdienst- und Leistungsmedaljen.

I. Verdienstmedaljen

- 1) Mit der Verdienstmedalje werden Personen aus der Stadt Neu-Anspach geehrt, die sich um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben.

Die Auszeichnung können erhalten

- a) Mitglieder von Neu-Anspacher Vereinen, Parteien und Organisationen, die sich in den jeweiligen Vereins-, Partei- oder Organisationsvorständen bzw. als Abteilungs-, Sparten- oder Übungsleiter durch langjährige und engagierte Tätigkeit um den Verein, die Partei bzw. Organisation verdient gemacht haben.

In der Regel sollte die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit mindestens 10 Jahre betragen haben.

Auch eine 40-jährige aktive und engagierte Tätigkeit im Verein, kann mit einer Verdienstmedalje geehrt werden;

- b) ehrenamtlich politisch Tätige, für mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit;
 - c) Personen, die sich für die Stadt Neu-Anspach bzw. ihre Einwohner besonders verdient gemacht haben, auch wenn sie nicht in einem Verein sind.
- 2) Die Vorschläge für die Verleihung der Verdienstmedaljen liegt bei den jeweiligen Vereinen, Parteien oder Organisationen für ihre Mitglieder. Diese sind schriftlich dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach einzureichen. Darüber hinaus ist die Stadt sowie ihre Bürger/innen berechtigt, weitere Vorschläge einzubringen.
 - 3) Neben der Medalje werden die Auszuzeichnenden durch die Überreichung einer Urkunde, die die jeweiligen Verdienste enthält, geehrt.
 - 4) Die Verdienstmedalje kann nur einmal verliehen werden.
 - 5) Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Sozialausschuss der Stadt.

II. Leistungsmedaljen

- 1) Mit der Leistungsmedalje wird die Erringung sportlicher Erfolge gewürdigt. Für Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 15 Jahren wird die entsprechende Leistung durch eine Medalje mit dem jeweiligen Jahr der erbrachten Leistung gewürdigt. Die Medalje / Medalje kann in den jeweiligen Stufen nur einmal in dieser Form verliehen werden. Neben der Leistungsmedalje / Medalje erhalten die Auszuzeichnenden eine Urkunde, die die Verleihung begründende sportliche Leistung beinhaltet.

Eine Urkunde wird auch dann überreicht, wenn keine Nadel / Medaille mehr verliehen wird, da der oder die zu Ehrende die Nadel / Medaille der jeweiligen Stufe bereits erhalten hat. Zusätzlich zur Urkunde wird jedoch in diesen Fällen in den darauf folgenden Jahren jeweils eine runde Anstecknadel (Button) mit dem entsprechenden Jahr der erbrachten Leistung zusätzlich zur Urkunde verliehen.

- 2) Die Leistungsnadel können Sportlerinnen und Sportler erhalten, deren Spitzenverbände auf Bundesebene dem Deutschen Sportbund e.V. oder auf Landesebene dem Landessportbund e.V. angehören.

Es erhalten

- a) die goldene Leistungsnadel

Teilnehmer an Olympiaden, Welt- oder Europameisterschaften,
Platz/Rang 1 bis 5 bei Deutschen Meisterschaften,
Nationalmannschaftsmitglieder;

- b) die silberne Leistungsnadel

Platz/Rang 1 bis 3 bei Landesmeisterschaften (Landesliga, Oberliga, Regionalliga)
Platz/Rang 1 bis 3 bei Süddeutschen, respektive Südwestdeutschen Meisterschaften;

- c) die bronzene Leistungsnadel

Erringung einer Bezirksmeisterschaft.

Bei Erringung mehrerer Meisterschaften in einem Jahr wird nur eine Auszeichnung verliehen, und zwar für die höchste Meisterschaft. Die anderen Meisterschaften werden in der Verleihungsurkunde vermerkt.

- 3) Für Siege in Mannschaftswettkämpfen erhält der Verein bzw. die Abteilung eine Urkunde. Hierin sind der Wettbewerb, die einzelnen Mannschaftsmitglieder sowie die Trainer und Betreuer aufzuführen. Die einzelnen Mannschaftsmitglieder erhalten eine Auszeichnung nach Ziffer II. 2) dieser Richtlinien, sofern die betreffende Person eine solche in der Vergangenheit noch nicht erhalten hat. Darüber hinaus erhalten Die Mannschaftsmitglieder eine Kopie der Urkunde.
- 4) Das Vorschlagsrecht für die Auszuzeichnenden liegt bei den jeweiligen Vereinen bzw. Abteilungen.
- 5) Für besondere Leistungen, die unter Überwindung besonderer Schwierigkeiten erfolgen und von der zuständigen Organisation anerkannt werden, kann eine Auszeichnung verliehen werden.
- 6) Bei Sportarten, für die die Einteilung der einzelnen Rangstufen der Leistungsnadel nicht angewendet werden kann, haben die jeweiligen Vereine bei ihren Vorschlägen die beantragte Stufe der Leistungsnadel zu begründen.
- 7) Die Entscheidung über die Verleihung der Leistungsnadeln trifft der Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Sozialausschuss der Stadt.

III. In-Kraft-Treten

01.01.2008